



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 67 40 07

Niederkrüchten, den 25.11.2020

Vorlagen-Nr. 63-2020/2025

Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

08.12.2020

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

15.12.2020

Erlass der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen

Sachverhalt:

Für das Jahr 2021 wurde für die Friedhofsgebühren eine Gebührenkalkulation erstellt.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen Gebührenarten sind im Folgenden dargestellt:

Grabnutzungsgebühren

Die Abschreibungspositionen für das Jahr 2021 wurden im Gegensatz zum Vorjahr den einzelnen Anlageklassen neu zugeordnet und hiernach entsprechend zusammengefasst. Bei den Abschreibungen für die Urnenkammern wurden die Kosten nunmehr nach dem Ergebnis der Ausschreibung berechnet. Die Urnenkammern sollen nun bis zum Jahresende errichtet werden. Da es aufgrund der haushaltsrechtlichen Änderungen keine geringfügigen Wirtschaftsgüter mehr gibt, werden die dort bisher aufgeführten Kosten (u. a. für 8 Bronzetafeln der pflegefreien Urnengräber in Baumnähe) mit 3.100,00 € nun bei den Abschreibungen für Geräte und Ausstattung (Abschreibungen im laufenden Jahr) geführt. Der Aufwand erhöht sich dort entsprechend. Für das Jahr 2021 waren die Kosten für die laufenden Unterhaltungskosten zu erhöhen, da im kommenden Jahr Wegereparaturen sowie die Instandsetzung der Treppenanlagen auf dem Friedhof Oberkrüchten geplant sind. Die Bewirtschaftungskosten konnten nochmals um 1.000,00 € gesenkt werden, da die Kosten der Abfallentsorgung geringer waren als hochgerechnet.

Ursprünglich war vorgesehen, ab dem Jahr 2020 die Verträge für die Friedhofsunterhaltung neu zu vergeben. Aufgrund verschiedener notwendiger Klärungen konnte jedoch eine rechtzeitige europaweite Ausschreibung bis Ende 2019 nicht erfolgen. Auch im Jahr 2020 konnte die Ausschreibung nicht durchgeführt werden, da bedingt durch die Corona-Pandemie im Ordnungsamt hierfür die Ressourcen fehlten. Es ist nunmehr beabsichtigt, in 2021 die Ausschreibung vorzunehmen.

Da die Verträge zum 01.01.2020 gekündigt waren, werden die Arbeiten seitdem von den bisherigen Firmen nach einem Interimsvertrag ausgeführt. In diesen Verträgen wurden die Kosten angemessen erhöht. Für die Kalkulation 2021 werden die Unternehmerkosten entsprechend den erhöhten Einheitspreisen angesetzt. Wie in der letzten Kalkulation wurden im Bereich des Friedhofes Elmpt die Kosten für die Pflege der künftigen Urnenstelen-Anlage geschätzt.

Im Bereich der Personal- und Verwaltungskosten erhöhen sich die Kosten aufgrund der Tarifierhöhungen im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den Kosten für Dienstleistungen durch Fremdbeauftragte wurden erstmalig die anfallenden Kosten der Baumkontrolle und Baumpflege angesetzt. Die Kosten für die in den Vorjahren durchgeführte Grundkontrolle und die daraufhin notwendig gewordenen umfangreichen Pflegemaßnahmen wurden bisher nicht mit in die Kalkulation aufgenommen, da es sich bei diesen Maßnahmen nicht um die laufende Unterhaltung handelte. Inzwischen werden Kontrollen und notwendige Pflegemaßnahmen jedoch laufend durchgeführt und sind somit in die Kalkulation einzustellen. Bisher wurden die Aufwendungen für die Friedhöfe nicht gesondert erfasst. Die Erfassung erfolgt ab 2021; es wird daher zunächst ein Aufwand von geschätzt 2.000,00 € angesetzt. Weiterhin sind jährliche Kosten für die Pflege des neuen mobilen Bearbeitungsprogramms „jPAX mobile“ anzusetzen.

Es entstehen Gesamtkosten für die Friedhofsunterhaltung in Höhe von 211.010,13 € (Vorjahr 191.702,34 €).

Die Kosten, abzüglich des Grünflächenanteiles von 10 %, hiernach 189.909,12 €, sind auf die Anzahl der geschätzten Grabnutzungsrechte 2021 nach dem Äquivalenzprinzip zu verteilen.

Da die Urnenkammern bisher noch nicht errichtet werden konnten und somit keine Erfahrungswerte bezüglich der Nachfrage vorliegen, wurden für die Berechnung nochmals die Gesamtfallzahlen des Vorjahres angesetzt. Eine erneute Überprüfung wird daher erst im nächsten Jahr erfolgen und an die Entwicklung angepasst werden.

Aus den Jahren 2017 bis 2019 sind unter Berücksichtigung einer noch ausstehenden Rechnung für die Beratung zur Ausschreibung der Friedhofsunterhaltung insgesamt noch Überdeckungen von rund 39.400,00 € auszugleichen. Überdeckungen müssen nach den Vorschriften des KAG

NRW innerhalb von 4 Jahren nach ihrer Entstehung ausgeglichen werden. Für die Kalkulation 2021 soll auf alle Gebührenarten ein Betrag von insgesamt 21.850,00 € eingesetzt werden. Hierdurch kann im Bereich der Grabnutzungsgebühren und der Bestattungsgebühren die Kostensteigerung reduziert und im Bereich der Hallen und Zellen aufgefangen werden. Mit dem Restbetrag können dann weitere mögliche Kostensteigerungen im nächsten Jahr aufgefangen werden. Für die Grabnutzungsgebühr wird ein Anteil von 10.000,00 € eingesetzt. Insgesamt werden somit Kosten in Höhe von 179.909,12 € verteilt (Vorjahr 164.832,11 €).

Es ergeben sich hiernach folgende Gebühren:

Grabart	Gebühr 2021	Gebühr bisher	Veränderung um
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	1.505,00 €	1.381,00 €	9,0%
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	1.779,00 €	1.629,00 €	9,2%
Pflegefreie Reihengrabstätte	2.052,00 €	1.877,00 €	9,3%
Wahlgrabstätte	2.201,00 €	2.013,00 €	9,3%
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	2.337,00 €	2.137,00 €	9,4%
Urnenwahlgrabstätte	1.710,00 €	1.567,00 €	9,1%
Pflegefreie Urnengrabstätte	1.779,00 €	1.629,00 €	9,2%
Pflegefreie Urnengrabstätte in Baumnähe	2.097,00 €	1.941,00 €	8,0%
Anonyme Urnengrabstätte	1.505,00 €	1.381,00 €	9,0%
Urnenkammer	2.052,00 €	1.877,00 €	9,3%
Nacherwerb Wahlgrabstätte	73,00 €	67,00 €	
Nacherwerb Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	78,00 €	71,00 €	
Nacherwerb Urnenwahlgrabstätte	68,00 €	63,00 €	
Nacherwerb Urnenkammer oder Erwerb Urnenkammer vor Eintritt des Todesfalles	82,00 €	75,00 €	

Bestattungsgebühren

Im Bereich der Bestattungsgebühren wurden ebenfalls die Gesamtfallzahlen beibehalten. Abschreibungen und Verzinsung ändern sich nur unwesentlich. Bei den Unternehmerkosten wurden hier ebenfalls die Kosten nach den erhöhten Preisen des Interimsvertrages berechnet. Die Personalkosten sind auch hier aus den oben beschriebenen Gründen gestiegen. Da noch keine neuen Verträge für die Unterhaltung vorliegen, wird wie im Vorjahr davon ausgegangen, dass die Kosten für die Bestattung in einer Urnenkammer dieselbe Höhe haben werden, wie die übrigen Urnenbestattungen. Die Werte der Ausschreibung werden ab der Kalkulation 2022 berücksichtigt.

Es sind somit im Bereich der Bestattungen Kosten von insgesamt 29.229,22 € anzusetzen (Vor-

jahr 26.942,95 € – ohne Einsatz der Rücklage). In 2021 sollen der Rücklage 3.000,00 € entnommen werden. Hiernach ergeben sich umzulegende Kosten in Höhe von 26.229,22 €.

Die Gebühren betragen somit:

Grabart	Gebühr 2021	Gebühr bisher
Reihengrabstätte Kinder bis 5 Jahre	230,00 €	214,00 €
Reihengrabstätte Personen über 5 Jahre	427,00 €	393,00 €
Wahlgrabstätte, Bestattung eines Kindes bis 5 Jahre	230,00 €	214,00 €
Wahlgrabstätte, Bestattung einer Person über 5 Jahre	418,00 €	385,00 €
Wahlgrabstätte mit Tiefenlage	499,00 €	459,00 €
Urnenbeisetzungen	161,00 €	151,00 €
Urnenbeisetzungen in Urnenkammern	161,00 €	151,00 €

Die Veränderungen hierbei betragen jeweils 7% bzw. 9 %.

Gebühren für die Nutzung des Trauerraumes

Für die Trauerräume ändert sich die Abschreibung nur unwesentlich; die Zinsen sinken. Der Ansatz für die Unterhaltung und Bewirtschaftung ist gleichgeblieben. Auch hier steigen die Unternehmerkosten sowie die Personal- und Verwaltungskosten.

Für die Nutzung der Trauerräume wurde ebenfalls dieselbe Fallzahl angesetzt wie im Vorjahr. Insgesamt entstehen Kosten in Höhe von 15.672,04 € (Vorjahr 14.640,71 €). Hieraus ergibt sich eine Gebühr ohne den Einsatz einer Rücklage von 275,00 € (Vorjahr 257,00 €)

Um die bisherige Gebühr von 198,00 € ein weiteres Jahr halten zu können, wird ein Betrag aus der Rücklage in Höhe von 4.400,00 € eingesetzt (Vorjahr 3.350,00 €).

Gebühren Zellen

Für die Zellen ändern sich die Abschreibung und Verzinsung ebenfalls nur unwesentlich. Wie im Bereich der Trauerräume, bleiben die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung gleich; die Unternehmerkosten sowie Personal und Verwaltungskosten steigen. Insgesamt entstehen Kosten von 9.281,47 € (Vorjahr 8.973,70 €).

Es wird von derselben Fallzahl ausgegangen wie im Vorjahr.

Ohne Einsatz aus der Rücklage würden die Gebühren 227,00 € (Vorjahr 219,00 €) für die Aufbahrungen und 106,00 € (Vorjahr 102,00 €) für die Urnenaufbewahrung betragen. Um die Gebühren des Vorjahres für die Aufbahrung halten zu können, wird bei den gemeinsamen Kosten ein Betrag aus der Rücklage in Höhe von 4.450,00 € eingesetzt (Vorjahr 4.170,00 €).

Hierdurch bleibt die Gebühr für die Aufbahrung in der Zelle mit 118,00 € bestehen. Aufgrund der Rundung bei der Anrechnung der Rücklage erhöht sich die Gebühr für die Aufbewahrung einer Urne von 51,00 € auf 52,00 €. Dies ist aber vertretbar, da diese Leistung inzwischen ohnehin fast nicht mehr in Anspruch genommen wird.

Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

Bei den Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen waren entsprechend die erhöhten Kosten der Unternehmer aus den Interimsverträgen anzusetzen. Die Gebühren erhöhen sich daher wie folgt:

Ausgrabungen	Neu	Bisher
Beerdigung nicht länger als 20 Jahre	983,00 €	903,00 €
Beerdigung länger als 20 Jahre	747,00 €	689,00 €
Ausgrabung einer Urne	227,00 €	215,00 €
Umbettungen		
Beerdigung nicht länger als 20 Jahre	1.191,00 €	1.092,00 €
Beerdigung länger als 20 Jahre	857,00 €	788,00 €
Umbettung einer Urne	250,00 €	236,00 €

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung von Erlaubnissen erhöht sich von 27,00 € auf 28,50 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		Produkt 130301 / verschiedene Sachkonten			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Gebührenkalkulationen

gez. Wassong